



MARIENBURGER GOLF-CLUB · KÖLN

Rahmenausschreibung Wettspiele

April 2025

1. Geltungsbereich

Diese Rahmenausschreibung gilt für alle handicaprelevanten und nicht handicaprelevanten Wettspiele des Marienburger Golf-Club e.V., wenn und soweit in der Einzelausschreibung des Wettspiels auf diese Rahmenausschreibung Bezug genommen wird.

In der Einzelausschreibung des jeweiligen Wettspiels werden Ergänzungen oder Klarstellungen geregelt. Regelungen, die inhaltlich von dieser Rahmenausschreibung abweichen, sind nicht zulässig.

2. Spielbedingungen

Gespielt wird nach den Offiziellen Golfregeln (einschl. Amateurstatut) des Deutschen Golf Verbandes e.V. (DGV) und örtlich geltender Platzregeln. Das Wettspiel wird auf Grundlage der Handicap-Regeln (World Handicap System) ausgerichtet.

Einsichtnahme in die Verbandsordnungen ist während der Geschäftszeiten im Clubsekretariat oder über das Internetangebot des DGV (www.golf.de) möglich.

3. Teilnahmeberechtigung

Soweit in der Einzelausschreibung des Wettspiels nicht ausdrücklich eine abweichende Regelung getroffen ist, sind teilnahmeberechtigt Mitglieder im Sinne des § 3 der Satzung des Marienburger Golf-Club e.V., die am Tag des Wettspiels ein World Handicap Index vorweisen können.

4. Meldungen, Meldeschluss

Meldungen erfolgen über das Internetangebot des Clubs oder die im Clubhaus aushängende Meldeliste. Meldungen können auch telefonisch erfolgen. Eine eventuelle Einschränkung der Meldewege oder Quotierung wird in der Einzelausschreibung des Wettspiels geregelt.

Soweit in der Einzelausschreibung des Wettspiels nicht ausdrücklich eine abweichende Regelung getroffen ist, ist Meldeschluss für die Teilnahme am Wettspiel am Tag vor dem Wettspiel 12:00 Uhr.

Ist für ein Wettspiel eine Höchstzahl an Teilnehmern ausgeschrieben, so entscheidet das Datum des Eingangs der Meldung. In Zweifelsfällen entscheidet auf Antrag der Betroffenen der Wettspielausschuss über das Teilnahmerecht. Der Wettspielausschuss ist dabei berechtigt, von der in der Ausschreibung vorgesehenen Höchstzahl der Teilnehmer abzuweichen. Genehmigt der Wettspielausschuss die Teilnahme über die ausgeschriebene Höchstzahl der Teilnehmer hinaus, so gilt dies zugleich als Änderung der Einzelausschreibung des Wettspiels.

5. Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Mit der Meldung zu einem Wettspiel erklärt sich der Spieler damit einverstanden, dass personenbezogene Daten (Vorname, Name, Adresse, Telefonnummern, E-Mail-Adressen, Handicap-Index, Geburtsdatum, Bild- und Tonaufnahmen) erhoben und im Rahmen der Abwicklung verarbeitet werden. Im Zusammenhang mit dem Aushang der Teilnehmerlisten und der Wettspielergebnisse im Clubhaus und deren Einstellung auf den Internetseiten des Clubs werden personenbezogene Daten des Spielers (insbesondere Vorname, Name, Handicap Index, Startzeit, Ergebnis) und Fotos, die während oder nach dem Golfturnier im Zusammenhang mit der Sportveranstaltung aufgenommen wurden, veröffentlicht. Wettspielergebnisse werden an den DGV (DGV-Intranet) übermittelt.

6. Nenngeld, Verzehrentgelt

Für jedes Wettspiel kann ein Nenngeld und Verzehrentgelt erhoben werden. Das Nenngeld ist vor dem Start zu entrichten. Absagen der Teilnahme an Wettspielen werden bis zum Meldeschluss angenommen. Bei späterer oder unterlassener Abmeldung ohne triftigen Grund muss das Nenngeld entrichtet werden; die Teilnahmeberechtigung an einem nächsten Wettspiel besteht erst dann wieder, wenn der offene Betrag beglichen wurde.

Analog zum Nenngeld ist auch das Verzehrentgelt vor dem Start zu entrichten.

Weitere Einzelheiten für bestimmte Wettspiele regelt die Wettspielordnung.

7. Spielleitung

Die Mitglieder der Spielleitung werden vor Beginn des Wettspiels auf der Startliste bekanntgegeben. Ist keine Spielleitung angegeben, so ist der Wettspielausschuss Spielleitung. Starter handeln im Rahmen ihrer Aufgaben im Auftrag der Spielleitung.

8. Einreichung der Scorekarten

Die Scorekarten sind unverzüglich nach Beendigung der Runde zu vergleichen und im Clubsekretariat als der von der Spielleitung beauftragten Person abzugeben (inkl. „no return“). Strittige Regelfragen sind mit der Spielleitung vor endgültiger Abgabe der Scorekarten zu klären. Die Scorekarte gilt als abgegeben, wenn der Spieler den Raum des Clubsekretariats („Scoring Area“) verlassen hat; bis dahin sind Änderungen auf der Scorekarte erlaubt. Es wird empfohlen, dass jeder Spieler seine Karte gemeinsam mit den Mitbewerbern persönlich abgibt, um eventuelle Missverständnisse zu vermeiden.

9. Entscheidung bei gleichem Ergebnis (Stechen)

Soweit in der Einzelausschreibung des Wettspiels nicht ausdrücklich eine abweichende Regelung getroffen ist, gilt für die Entscheidung bei gleichem Ergebnis (Stechen) folgende Regelung:

Lochspiel:

Endet ein Lochspiel mit Gleichstand, so ist es Loch für Loch weiterzuspielen, bis eine Partei ein Loch gewinnt. Das Stechen ist an dem Loch zu beginnen, an dem auch das Lochspiel begonnen wurde. Im Vorgabe-Lochspiel sind die Vorgabenschläge wie in der festgesetzten Runde zu verteilen.

Zählspiel:

Bei gleichen Ergebnissen (netto unter Anrechnung des anteiligen Course-Handicap) entscheiden bei Wettspielen über mehr als eine Runde die besseren letzten 18 Löcher. Ansonsten oder bei weiterer Gleichheit entscheiden die letzten neun Löcher des Platzes (Löcher 10-18). Sind die Ergebnisse dann noch gleich, entscheiden die letzten sechs Löcher des Platzes (Löcher 13-18), dann die drei letzten Löcher (Löcher 16-18) und bei erneuter Gleichheit das 18. Loch. Ist auch dieses Ergebnis gleich, entscheidet der niedrigere Handicap-Index.

Bei einem Turnier über 9 Löcher entscheiden bei gleichen Ergebnissen (netto unter Anrechnung des anteiligen Course-Handicap) die letzten sechs Löcher, dann die letzten drei Löcher und bei erneuter Gleichheit das 9. Loch. Ist auch dieses Ergebnis gleich, entscheidet der niedrigere Handicap-Index.

Bei Wettspielen mit Kanonenstart entscheiden bei gleichen Ergebnissen (netto unter Anrechnung des anteiligen Course-Handicap) eine Auswahl von Löchern nach dem Schwierigkeitsgrad. Zuerst werden die neun Löcher mit den Vorgabenverteilungsschlüsseln 1, 18, 3, 16, 5, 14, 7, 12, 9 ausgewählt. Sind die Ergebnisse dann noch gleich, entscheiden die sechs Löcher mit den Vorgabenverteilungsschlüsseln 1, 18, 3, 16, 5, 14, dann drei Löcher mit den Vorgabenverteilungsschlüsseln 1, 18, 3 und bei erneuter Gleichheit am Ende das Loch mit der Vorgabenverteilung 1. Ist auch dieses Ergebnis gleich, entscheidet der niedrigere HCPI.

Bei einem Turnier über 9 Löcher werden die sechs Löcher mit den Vorgabenverteilungsschlüsseln 1, 17, 3, 15, 5, 13 ausgewählt. Sind die Ergebnisse dann noch gleich, entscheiden die drei Löcher mit den Vorgabenverteilungsschlüsseln 1, 17, 3 und bei erneuter Gleichheit am Ende das Loch mit der Vorgabenverteilung 1. Ist auch dieses Ergebnis gleich, entscheidet der niedrigere HCPI.

Bei den Clubmeisterschaften findet bei gleichen Ergebnissen für den 1. Platz ein direktes Stechen nach „sudden death“ statt. Die Spielleitung lost die Startfolge aus und bestimmt, an welchem Loch/welchen Löchern das Stechen gespielt wird. Der Spieler, der als erster allein an einem Loch das beste Ergebnis erzielt, gewinnt das Stechen. Wird das beste Ergebnis an einem Loch von mehreren Spielern geteilt, spielen diese weiter, die anderen Spieler scheiden aus.

10. Beendigung des Wettspiels

Lochspiel:

Ein Lochspiel gilt durch Mitteilung des Ergebnisses an das Clubsekretariat als die von der Spielleitung beauftragten Person oder Eintragung in die im Clubhaus aushängende Meldeliste als beendet.

Zählspiel:

Das Wettspiel ist mit Abschluss der Siegerehrung bzw. dem Aushang der endgültigen Ergebnisliste am Schwarzen Brett beendet.

11. Änderungsvorbehalt

Bis zum 1. Start eines Wettspiels hat die Spielleitung in begründeten Fällen das Recht, die Ausschreibung zu ändern. Nach dem 1. Start sind Änderungen nur bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände zulässig.

12. Inkrafttreten

Diese Rahmenausschreibung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Köln, 15. April 2025, Vorstand

